

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

## **Tagespflege in Thüringen - Qualifikation und Angebote**

Die **Kleine Anfrage 618** vom 28. Mai 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder werden in den Altersstufen
  - 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr,
  - 3. Lebensjahr bis zum Schuleintrittim Rahmen der Tagespflege bzw. im Rahmen der ergänzenden Tagespflege betreut (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
2. Haben all diejenigen Thüringer Tagespflegepersonen, die nicht über eine Ausbildung zur Erzieherin verfügen (bzw. gleichwertige Ausbildungen haben) eine Qualifizierung nach dem DJI-Tagespflege-Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes durchlaufen und wenn nicht, welche Qualifikationen befähigen sie dann zur Ausübung dieser Tätigkeit (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Wie viel der vom Bund zur Verfügung gestellten zehn Millionen Euro für Qualifizierung von Tagespflegepersonen
  - a) war für Thüringen vorgesehen,
  - b) ist bereits abgerufen worden und
  - c) konnten damit die Kosten der Qualifizierung zur Tagespflegemutter, zum Tagespflegevater übernommen werden oder mussten sie sich auf eigene Kosten selbst weiterqualifizieren?
4. Wie wird der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre in die Tagespflege implementiert? Wie ist die Fachberatung für die Tagespflegepersonen in Thüringen geregelt?
5. Gibt es in Thüringen Genehmigungen für die Betreuung von mehr als fünf Kindern durch Tagespflegepersonen?
6. Gibt es in Thüringen Genehmigungen für Tagespflegepersonen, die die Kinder außerhalb der elterlichen Haushalte und außerhalb ihrer privaten Räumlichkeiten in anderen Räumen betreuen?
7. Gibt es in Thüringen die Möglichkeit des Zusammenschlusses von mehreren Tagespflegepersonen zu einer so genannten Großtagespflegestelle,
  - a) wenn ja, wo,
  - b) wenn nein, warum nicht?

8. Ist den Thüringer Kommunen bekannt, dass der Bund Software zur Verfügung gestellt hat, um Kinderbetreuungsbörsen im Internet anzubieten und welche Kommunen haben dies bereits getan (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Gemäß dem vorliegenden statistischen Bericht "Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege" des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 1. März 2009 wurden folgende Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut:

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betreute Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	Betreute Kinder vom dritten bis zum vollendeten sechsten Lebens- jahr	Betreute Kinder vom sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Darunter: Kinder besuchen zusätz- lich eine Tages- einrichtung oder Ganztagsschule
Stadt Erfurt	191	-	-	-
Stadt Gera	13	16	22	48
Stadt Jena	164	1	-	-
Stadt Suhl	7	-	-	-
Stadt Weimar	75	-	-	-
Stadt Eisenach	17	1	4	4
Eichsfeld	37	5	2	8
Nordhausen	17	-	-	2
Wartburgkreis	17	4	8	12
Unstrut-Hainich-Kreis	14	1	2	3
Kyffhäuserkreis	9	1	-	1
Schmalkalden-Mei- ningen	33	-	-	-
Gotha	36	-	-	-
Sömmerda	15	-	-	-
Hildburghausen	3	-	-	-
Ilm-Kreis	51	-	-	-
Weimarer Land	44	1	1	2
Sonneberg	4	2	-	1
Saalfeld-Rudolstadt	7	-	1	1
Saale-Holzland-Kreis	23	1	1	1
Saale-Orla-Kreis	5	1	1	2
Greiz	9	1	-	-
Altenburger Land	22	1	4	6
Thüringen	813	36	46	91

Von den insgesamt 895 in Kindertagespflege betreuten Kindern besuchten 91 Kinder zusätzlich eine Tageseinrichtung bzw. eine Ganztagsschule, d. h. es erhielten 91 Kinder ergänzende Tagespflege.

Zu 2.:

Von den 334 Kindertagespflegepersonen verfügten gemäß dem vorliegenden statistischen Bericht "Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege" des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 1. März 2009 320 Personen über eine Qualifizierung mit einem fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss oder haben eine Qualifizierung nach dem DJI-Tagespflegecurriculum mit einem Umfang von mindestens 160 Stunden absolviert.

Gemäß der o. g. Statistik sind nur in der Stadt Jena drei, im Ilm-Kreis sechs Tagespflegepersonen mit einem Qualifikationsumfang von weniger als 160 Stunden tätig.

Für die Stadt Gera, den Landkreis Schmalkalden-Meiningen, den Saale-Holzland-Kreis und den Landkreis Greiz waren die Zahlenwerte unbekannt oder aus Gründen des Datenschutzes nicht zu veröffentlichen.

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anzahl der Tagespflegepersonen mit einer Qualifikation, dessen Stundenumfang unter dem des DJI-Curriculums liegt
Stadt Erfurt	-
Stadt Gera	.
Stadt Jena	3
Stadt Suhl	-
Stadt Weimar	-
Stadt Eisenach	-
Eichsfeld	-
Nordhausen	-
Wartburgkreis	-
Unstrut-Hainich-Kreis	-
Kyffhäuserkreis	-
Schmalkalden-Meiningen	.
Gotha	-
Sömmerda	-
Hildburghausen	-
Ilm-Kreis	6
Weimarer Land	-
Sonneberg	-
Saalfeld-Rudolstadt	-
Saale-Holzland-Kreis	.
Saale-Orla-Kreis	-
Greiz	.
Altenburger Land	-
Thüringen	14

Zeichenerklärung:

- nichts vorhanden (genau Null)

. Zahlenwert unbekannt oder aus Gründen des Datenschutzes nicht zu veröffentlichen

Nach § 4 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (Thüringer Kindertagespflegeverordnung) vom 20. Juni 2006 sind zu diesem Zeitpunkt bereits tätige Tagespflegepersonen verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung eine Qualifizierung auf der Grundlage des DJI-Tagespflegecurriculums zu absolvieren. Diese Frist endet am 20. Juni 2011.

Zu 3.:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege (Säule 2) wurden ab dem 1. September 2009 Qualifizierungen von Tagespflegepersonen finanziell durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Teilnehmen konnten alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die eine Qualifizierung mit weniger als 160 Stunden für die Vermittlungsfähigkeit der Tagespflegepersonen vorsehen. Hier förderte das BMFSFJ gemäß dem ESF-Zusätzlichkeitsprinzip akzessorisch zur Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit den Stundenanteil, der landesrechtlich bzw. kommunal hinsichtlich der 160 Stunden fehlt. Insgesamt standen hierfür neun Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung.

In § 4 Abs. 1 Thüringer Kindertagespflegeverordnung vom 20. Juni 2006 ist geregelt, dass eine Tagespflegeperson eine Qualifizierung auf der Grundlage des DJI-Tagespflegecurriculums im Umfang von mindestens 160 Stunden benötigt.

Damit werden in Thüringen alle Fördermaßnahmen im Sinne des § 46 SGB III vollumfänglich durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Eine Zusatzfinanzierung durch ESF-Mittel war für Maßnahmen in Thüringen nicht erforderlich. Deshalb erfolgte keine Antragstellung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus Thüringen und dementsprechend auch keine Bewilligung von finanziellen Mitteln aus dem Aktionsprogramm Kindertagespflege (Säule 2).

Ab 1. Juni 2010 wurden die Förderbedingungen in der 2. Säule des Aktionsprogramms Kindertagespflege erweitert. Ab diesem Zeitpunkt ist auch eine Qualifizierung von Personen möglich, die nicht arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldet sind. Auch kann dann eine Qualifizierung erfolgen, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung durch die örtliche Agentur für Arbeit nach den §§ 46 und 77 SGB III nicht gegeben sind. Ab diesem Zeitpunkt kommt auch eine ESF-Förderung in Betracht, wenn vor Ort bereits eine Qualifizierung im Umfang von 160 Stunden und mehr vorgesehen ist. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden durch das TMBWK entsprechend informiert.

Zu 4.:

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums zur Implementierung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis zehn Jahre (TBP-10) im Zeitraum vom 1. August 2008 bis zum 31. Dezember 2010 vom 19. September 2008 regelt, dass die Kindertagespflegepersonen den TBP-10 kennenlernen, sich aktiv mit dem TBP-10 auseinandersetzen und ihre pädagogischen Konzeptionen fortschreiben. Dabei werden sie von Multiplikatoren begleitet und beraten. Der Freistaat Thüringen gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen auf der Grundlage von § 15 ThürKitaG vom 1. August 2008 bis zum 31. Dezember 2010 Zuschüsse in Höhe von 2 197 952 Euro für den Einsatz von Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen. Darüber hinaus bieten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Fachberatung durch rein kommunal finanzierte Mitarbeiter an.

Zu 5.:

Gemäß § 8 Abs. 2 ThürKitaG darf eine Tagespflegeperson nicht mehr als fünf Kinder in Tagespflege betreuen. Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Zu 6.:

ja

Zu 7.:

Gemäß § 43 Abs. 3 SGB VIII kann Landesrecht bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in einer Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung .

Der Landesgesetzgeber hat bisher von dieser Möglichkeit einer landesrechtlichen Regelung keinen Gebrauch gemacht.

Zu 8.:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor, die Zuständigkeit für die Beantwortung dieser Frage liegt bei den Kommunen.

In Vertretung

Merten  
Staatssekretär